

## **Ausführungsbestimmungen „Stärkung der Sektionen“**

(Stand 15.03.2018)

### **Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der Sektionen**

Die/Der Beauftragte für die Sektionen im DGS-Vorstand wird jährlich ein separates Treffen der Sprecher/innen jenseits der Sprecher/innen-Versammlung organisieren, dessen Sitzungsleitung eine Person aus dem Sprecher/innenkreis innehaben soll. Diese Versammlung soll grundsätzliche Fragen der Kooperation zwischen den Sektionen, die Vorbereitung von Nominierungen und allgemeine Problemstellungen der DGS und des Faches erörtern sowie gegebenenfalls Empfehlungen formulieren. Auf den Sprecher/innen-Versammlungen wird aus und von ihren Mitgliedern die Person gewählt, die das nächste Treffen gemeinsam mit der/dem Beauftragten aus dem Vorstand vorbereitet und die Tagesordnung festlegt. Das Protokoll der Sitzung wird auch dem Vorstand zugänglich gemacht.

### **Nominierungsverfahren (Details siehe entsprechende Ausführungsbestimmungen)**

Die Sektionen sollen außerdem dadurch gestärkt werden, dass sie bei den Gremienwahlen 1 Person für den Vorsitz, 4 Personen für den Vorstand und 10 Personen für die Wahlen des Konzils nominieren (siehe die Ausführungsbestimmungen zu Nominierungen).

### **Kongress**

Die Sektionen sollen von Beginn an und durchgängig in die Vorbereitung des Soziologie-Kongresses einbezogen werden. So soll die Sprecher/innen-Versammlung zusätzlich einmal pro Kongress in der Themenfindungsphase einberufen werden, um entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Sektionssprecher/innen werden zudem regelmäßig über die Zwischenschritte der Planung (i.d.R. nach den Vorstandssitzungen) informiert.